



Antrag auf Mietzuschuss (A) Wirtschaftsförderungsfonds

Angaben zur Förderungswerber			
Betriebsbezeichnung			
Betriebsstandort			
Förderungswerber			
Beginn Geschäftstätigkeit			
Betriebsfläche Es können maximal 150 m ² Betriebsfläche für die Förderung berücksichtigt werden. Bei einer Betriebserweiterung wird nur die Flächenerweiterung (Differenzfläche) gefördert.			
Betriebsfläche	Gesamt	Erdgeschoß	
neu			
alt			
Ortskernzone/Bestandszins Der monatliche Netto-Bestandszins pro m ² (exklusive Betriebskosten und USt) darf in Abhängigkeit von der Lage des Betriebsobjektes (siehe beigefügter Zonenplan) die nachstehend festgelegten Obergrenzen nicht überschreiten.			
Maximal zulässiger Bestandszins pro m ²	€ 8,00		
Betriebsstandort in Ortskernzone			
Monatlicher Netto-Bestandszins für die gesamte Betriebsfläche	€		
Förderungsrichtlinien Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss eines Bestandsvertrages (Miete oder Pacht) mit einer mindestens 1-jährigen Laufzeit. Die Förderung ist zweifach gedeckelt. Zum einen werden maximal 150 m ² Gesamtfläche gefördert, zum anderen ist die Förderung mit maximal 50 % der Nettomiete begrenzt, bezogen auf maximal 150 m ² förderbarer Gesamtfläche.			
Betriebsbereich	Monatlicher Zuschussbetrag pro m ²		
	1. Bestandsjahr	2. Bestandsjahr	3. Bestandsjahr
Erdgeschoß	3,00	2,00	1,00
Obergeschoß (e)	1,50	1,00	0,50
Auszahlungsmodalitäten Der von der Marktgemeinde Straßwalchen gewährte Zuschuss wird über einen Zeitraum von 3 Jahren jeweils halbjährlich zu den Terminen 1. April und 1. Oktober im Nachhinein ausbezahlt gegen Nachweis des beglichenen Mietzins.			
Bankverbindung mit IBAN			

Datum

Unterschrift

Beizubringende Unterlagen:

Mietvertrag, Mitgliedsbestätigung WKS, Verständigung über die Gewerbeberechtigung am Standort

Auf die Wirtschaftsförderung besteht kein Rechtsanspruch!!!